

Kuratorium der Stiftung Alfred-Döblin-Preis

Richtlinien für die Vergabe von Alfred-Döblin-Stipendien im Jahr 2025

1. Ziele des Stipendiums

Die Alfred-Döblin-Stipendien sind dazu bestimmt, Schriftsteller*innen mit nachweislich erstem Wohnsitz in Berlin die Möglichkeit zu geben, geplante literarische Arbeiten zu beginnen, Entwürfe zu realisieren und begonnene Arbeiten fortzusetzen bzw. zu vollenden. Die Mittel sollen die Stipendiat*innen in die Lage versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können. Zweck der Stipendienvergabe ist es auch, den Stipendiat*innen zu ermöglichen, sich mit literarischen Arbeiten am Wettbewerb um den Alfred-Döblin-Preis zu beteiligen.

2. Voraussetzungen des Stipendiums

Es sollen Schriftsteller*innen gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben (Arbeitsprache Deutsch) eine literarische Befähigung erkennen lassen.

Bei der Vergabe von Stipendien dürfen bestimmte literarische Richtungen und Tendenzen nicht einseitig bevorzugt werden. Zu fördern ist auch die Zusammenarbeit von Schriftsteller*innen mit Künstler*innen anderer Sparten.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Umfang der Förderung

In der Regel werden die Stipendien für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten und höchstens einem Jahr vergeben. Sie sind anzutreten innerhalb des Kalenderjahres, das auf die positive Entscheidung der Jury folgt. Grundsätzlich soll ein*e Autor*in nicht mehrfach hintereinander ein Stipendium erhalten. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

(Über die Höhe der Stipendienbeträge wird nach Maßgabe der für das in Betracht kommende Haushaltsjahr nach dem Haushaltsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebenshaltungskosten entschieden.)

4. Verfahren der Bewerbung

Die Jury entscheidet über die Vergabe von Stipendien.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das digitale Bewerbungsportal der AdK innerhalb der Antragsfrist. Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen

5. Zusammensetzung der Jury

Die Jury besteht aus drei Mitgliedern. Je ein Mitglied wird dem Kuratorium der Stiftung Alfred-Döblin-Preis benannt von: der Akademie der Künste, dem PEN-Zentrum Deutschland und der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Berlin, Juni 2025